

Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

- 1. Welche Schwerpunkte in der Bundeskulturpolitik wollen Sie in den Jahren 2013 bis 2017 setzen? Sehen Sie in diesem Zusammenhang das Erfordernis, eine Kulturentwicklungsplanung des Bundes auf den Weg zu bringen? Werden Sie sich für eine Verankerung des Staatsziels Kultur auf der Bundesebene einsetzen?**

Wir wollen in der nächsten Wahlperiode den Wert des geistigen Eigentums stärken. Nur durch echte Akzeptanz für die gesellschaftliche Bedeutung kreativer Leistungen können wir das hohe Schutzniveau des geltenden Urheberrechts erhalten. Kunst und Kultur, Kultur- und Kreativwirtschaft sind ohne den Schutz geistigen Eigentums nicht denkbar. Verletzungen des geistigen Eigentums im Internet sollen ebenso konsequent und wirksam bekämpft werden wie Verletzungen des Urheberrechts in der analogen Welt. Illegalen Angeboten treten wir entschlossen entgegen.

Die FDP spricht sich weiterhin für eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus. Die Kultur bildet das zentrale Identifikationsmoment unserer Gesellschaft. Um die Rolle der Kultur in der Gesellschaft zu stärken bedarf es aber nicht nur eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz, sondern insbesondere der Stärkung der kulturellen Bildung.

Für uns ist ein stabiler Kulturetat des Bundes auch ein Signal an die Länder und Kommunen. In den vergangenen vier Jahren ist es uns gelungen, den Etat des Beauftragten für Kultur und Medien in allen Jahren zu erhöhen. Auch die erfolgreiche Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung soll verstetigt werden. Des Weiteren streben wir an, den Innovationsbeitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft näher zu untersuchen und eine Erweiterung des bestehenden Innovationsbegriffs um nichttechnologische Elemente zu prüfen, um auf diesen Weg bestehende Finanzierungsinstrumente für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu erschließen. Wir wollen zudem die Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern verstetigen und bei Bedarf neu anpassen.

Darüber hinaus wird sich die FDP für die Stärkung des Kulturgüterschutzes einsetzen und diesem eine höhere Priorität in der Kulturpolitik zuteilwerden lassen. Dafür befürworten wir die Einsetzung eines Verantwortlichen auf Bundesebene, der notwendige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den für Kultur zuständigen Ländern, Kommunen und relevanten Einrichtungen koordiniert und moderiert.

Eine Kulturentwicklungsplanung des Bundes halten wir nicht für notwendig, aber auf Ebene der Länder und Kommunen für sinnvoll.

- 2. Wie wollen Sie das Thema Kulturpolitik auf der Ebene der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag strukturell verankern? Sehen Sie einen Veränderungsbedarf bei den bestehenden Strukturen (Beauftragter für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin sowie Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags)?**

Wir erachten es als vornehmste Aufgabe, den Bereich Kulturpolitik generell zu stärken. Wir halten die jetzige Struktur, d.h. den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie den Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, für eine geeignete Form.

3. Planen Sie eine Gemeindefinanzreform, damit die Kommunen mehr finanzielle Spielräume zur Kulturfinanzierung haben?

Die FDP hat die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform im Wahlprogramm klar zum Ausdruck gebracht. Ziel ist es, damit das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen zu stärken. Notwendig ist eine neue Föderalismuskommission, in der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam ihre Finanzbeziehungen neu ordnen. Ziel der FDP ist es, dabei ein echtes Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern: Kommunen dürfen von Bund oder Ländern künftig nur noch mit Aufgaben betraut werden, wenn die Finanzierung durch den jeweiligen Gesetzgeber sichergestellt wird – nach dem Motto: „Wer bestellt, bezahlt.“ In diesem Sinne hat die christlich-liberale Koalition schon in dieser Legislaturperiode keine neuen Aufgaben an die Kommunen übertragen, ohne nicht auch gleichzeitig deren Finanzierung sicherzustellen.

Ein entscheidendes Problem bei der derzeitigen Gemeindefinanzierung ist, dass diese hauptsächlich auf der Gewerbesteuer beruht. Die Gewerbesteuer aber ist stark konjunkturabhängig und prozyklisch. Die Kommunen können sich nicht auf gleichmäßig fließende Steuereinnahmen verlassen. Die FDP will deshalb die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie ein eigenes Hebesatzrecht der Kommunen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzen. In einem ersten Schritt sollen die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen abgeschafft werden, die als Substanzbesteuerung kleinen und mittleren Unternehmen vor Ort schaden und damit langfristig die gemeindliche Einnahmehasis gefährden.

4. Planen Sie eine Verzahnung von Kultur- und Medienpolitik und der Politik für eine digitale Gesellschaft oder sehen Kultur- und Medienpolitik sowie Politik für digitale Gesellschaft als getrennte Arbeitsfelder? Planen Sie in diesem Bereich strukturelle Veränderungen?

Wir haben diesen Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen. Es sprechen gute Gründe dafür, die drei Bereiche zusammenzunehmen, aber auch gewichtige Gründe dagegen. Dagegen spricht, dass es sich bei dem Politikfeld digitale Gesellschaft nicht um ein reines Kultur- und Medienthema handelt, sondern um ein Querschnittsthema. Der weite Arbeitsbereich der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat dies gezeigt. Hier wurden neben den Themen Kultur, Medien und Öffentlichkeit auch viele andere Felder bearbeitet: Bildung und Forschung; Datenschutz und Persönlichkeitsrecht; Demokratie und Staat; Urheberrecht; Verbraucherschutz sowie Wirtschaft, Arbeit, Green-IT – nur um einige zu nennen. Netzpolitik kann nicht losgelöst von Inhalten betrachtet werden. Dies zeigt sich insbesondere bei der Regulierung von Internet und Fernsehen.

5. Sehen Sie das Erfordernis, Maßnahmen zur Umsetzung der „UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ auf Bundesebene zu ergreifen? Wenn ja, welche?

Der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt sind für die FDP zentrale Anliegen. Sie sind Grundlage der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen und somit im System der Kulturförderung in Deutschland strukturell angelegt. Kulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Vielfalt hängen untrennbar miteinander zusammen. In diesem Sinne unterstützen wir die Zielsetzung der Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt und sehen in ihr ein wirksames Instrument dafür, dass dem Doppelcharakter von kulturellen Waren und Dienstleistungen auch in einer liberalisierten Weltwirtschaft Rechnung getragen wird. Eine gute Kulturpolitik unterstützt die kulturelle Vielfalt, denn Wesen einer Kulturnation ist es, dass sie diese kulturelle Vielfalt hat und dass sie diese auch schützt und fördert. Die Liberalen befürworten dies zutiefst. Übergreifendes Ziel ist

es, die freie Entfaltung von Kunst zu gewährleisten und allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Wichtig ist, dass der Schutz der Vielfalt nicht in Protektionismus und Quotierung kultureller oder sprachlicher Angebote ausartet und durch gutgemeinte Schutzmechanismen die Freiheit von individuellen künstlerischen Ausdrucksformen letztlich behindert wird.

Der „Erste periodische Bericht der Bundesrepublik Deutschland über Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 2005“, der im Juni 2012 von der Bundesregierung (Auswärtiges Amt) vorgelegt wurde, zeigte eindrucksvoll, wie vielfältig die kulturellen Strukturen in Deutschland sind. Die Zivilgesellschaft wurde in die Erarbeitung des Staatenberichtes vorbildlich eingebunden. Auch die Maßnahmen der Zivilgesellschaft, wie der Aktionstag „Kultur gut stärken“ des Deutschen Kulturrates am UNESCO-Welttag der kulturellen Vielfalt, sind vorbildlich und werden entsprechend im Bericht erwähnt.

In der Kulturpolitik spielt die organisierte Zivilgesellschaft schon immer eine entscheidende Rolle und ist auch weiterhin einzubeziehen.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

- 1. Welche Schwerpunkte in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wollen Sie in den Jahren 2013 bis 2017 setzen? Sehen Sie Bedarf, die Kulturpolitik im Inland und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik miteinander zu verzahnen? Inwiefern wollen Sie zivilgesellschaftliche Akteure in die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik einbeziehen?**

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik war selten so wichtig wie heute. Deutsche Schulen, Universitäten, Weiterbildungs- und Kulturzentren, deutsche Vereine und Organisationen fördern den Ruf nach und das Interesse an Deutschland. In Zeiten von Fachkräftemangel, qualifizierter Zuwanderung und internationalem Wettbewerb muss Deutschland intensiv für sich werben und sich großer Konkurrenz stellen. Deutschland erfreut sich in der Welt großer Sympathie, vielerorts blicken die Menschen neugierig auf unser vielfältiges Land. Es gilt, dieses Interesse im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik weiter zu unterstützen und zu verstärken. Besonders angesichts unserer alternden Gesellschaft sind wir zunehmend auf motivierte Hochqualifizierte aus anderen Ländern angewiesen. Daher müssen wir junge Menschen weltweit für Deutschland, seine Sprache und seine Kultur begeistern. Durch kulturellen Dialog und Austausch können wir im Ausland unsere Willkommenskultur vermitteln. Wichtig ist dafür die Förderung der deutschen Sprache, die weiterhin im Zentrum der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stehen muss. Die weltweite kulturelle Präsenz Deutschlands durch Mittlerorganisationen wie Goethe-Institute und Auslandsschulen soll noch weiter vorangetrieben werden. Der Netzwerkgedanke muss dabei noch stärker in die Arbeit der Mittler einfließen. Wir werden uns dafür einsetzen, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik finanziell weiterhin optimal auszustatten, damit sie ihre zukunftsweisenden Aufgaben erfüllen kann. Mit den Liberalen bleibt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik eine tragende Säule der deutschen Außenpolitik.

Es ist uns in den letzten vier Jahren gelungen, die Mittel für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auf ein Rekordniveau anzuheben. Rund ein Drittel des Etats des Auswärtigen Amtes gehört zum Kultur- und Bildungsetat. Wir haben es auch geschafft, die Arbeit der Deutschen Schulen im Ausland auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und somit planbarer zu gestalten. Nicht nur bieten die Auslandsschulen Kindern von im Ausland lebenden deutschen Familien die Chance, ihren

deutschen Bildungsweg fortzusetzen. Auch ausländische Schüler bauen eine enge Bindung zu Deutschland auf, die sie für ihr weiteres Leben positiv prägt. Das Gesetz wurde gemeinsam mit Bundesländern, Verbänden und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen erarbeitet. Auch in Zukunft wollen wir die Zivilgesellschaft entsprechend einbeziehen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zuständigkeiten für die Bereiche Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik einerseits und der Kulturpolitik im Inland andererseits institutionell getrennt aufgestellt sind. Inhaltlich ergeben sich jedoch zahlreiche Themen, bei denen die Arbeit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit inländischer Kulturpolitik verzahnt werden kann. Für die Jahre 2013 bis 2017 seien zwei Beispiele genannt:

- a. Die Lutherdekade wird durch inländische Kulturprojekte verschiedenster Art beleuchtet und zelebriert. Da dieses historische Ereignis international insbesondere in den protestantisch geprägten Staaten Skandinaviens oder Nordamerikas große Beachtung findet, muss auch die Ausländische Kultur- und Bildungspolitik die Chancen, die dieser Anlass bietet, nutzen, um im Ausland ein positives Deutschlandbild zu vermitteln.
- b. Im Jahr 2014 jährt sich zum 100. Mal der Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Während in der Wahrnehmung der deutschen Öffentlichkeit die Schrecken des Zweiten Weltkriegs erheblich präsenter sind, ist bei unseren westeuropäischen Nachbarn aber auch in Australien und Neuseeland das Gedenken an diese „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts stark verankert. Die deutsche Kulturpolitik im Innern als auch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik müssen dieses Zeitfenster von 2014-2018 nutzen, um zu den sich bietenden Anlässen Brücken des gemeinsamen Gedenkens zu unseren Nachbarn zu bauen. Gerade die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg ist Mahnung und Motivation, um aus der Vergangenheit zu lernen und gemeinsam für ein Europa des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands zu arbeiten.

2. Welche Schwerpunkte in der europäischen Kulturpolitik wollen Sie in den Jahren 2013 bis 2017 setzen? Sehen Sie die Notwendigkeit einer europäischen Außenkulturpolitik?

Wir verstehen europäische Kulturprojekte nicht als Aufforderung zur Schaffung neuer europäischer Strukturen wie etwa einer Rolle der EU-Kommission in der Kulturpolitik. Denn die Stärke Europas liegt gerade in seiner kulturellen Vielfalt. Jedoch bietet sich auf europäischer Ebene organisatorisch die Möglichkeit zur verstärkten Kooperation im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik an. So ist es positiv, wenn die Kulturmittler der EU-Mitgliedstaaten im Ausland Potentiale für Synergien noch mehr nutzen – beispielsweise durch die Stärkung „europäischer Häuser“, in denen Goethe Institut, Alliance Francaise, British Council und andere unter einem Dach sind und sich Mittel teilen.

Inhaltlich wollen wir die Akzente verstärken, mit dem wir den Wert Europas für seine Bürger herausstellen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Umbrüche muss Europa den Bürgern nahegebracht werden. Wir wollen auch durch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik das Verbindende im europäischen Kulturraum hervorheben, um damit einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Identität zu leisten.

3. Planen Sie Maßnahmen zur Umsetzung der „UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ im internationalen Kontext? Wie wollen Sie kulturpolitische Anliegen in internationale Abkommen einbringen?

Deutschland gehörte zu den Mitinitiatoren des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, um diese Prinzipien auch international zu verankern. Deutschland wirbt weiterhin bei seinen Partnern für eine möglichst breite Ratifizierung der Konvention.

Grundsätzlich setzt sich Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt in Europa ein.

Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

1. Welche Veränderungen in der sozialen Absicherung von Künstlern planen Sie? Planen Sie eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung?

Die Künstlersozialversicherung ist eine der tragenden Säulen der sozialen Absicherung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten. Die FDP hat dieses Instrument sozialer Sicherheit Anfang der achtziger Jahre mitbegründet und will es für die Zukunft erhalten und fortentwickeln. Wir wollen dafür sorgen, dass die Versicherungspflicht im Interesse der Künstler und Publizisten transparent und nachvollziehbar fortgesetzt wird.

Wir Liberalen wollen einen fairen Ausgleich zwischen Versicherten und Verwertern in der Künstlersozialversicherung. Um die Akzeptanz der Künstlersozialkasse zu erhöhen, müssen auch weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Kostendruck auf Künstler, Publizisten und Verwerter langfristig zu mindern.

Wir wollen den Umfang der erhobenen Daten bei der Künstlersozialversicherung reduzieren und das Problem der fehlenden Rechtsformneutralität der betroffenen Unternehmen lösen. Um den Bürokratieaufwand einzugrenzen, sollen Kleinunternehmen von der Pflicht zur Künstlersozialabgabe befreit werden. Für die Befreiung soll an eine einfach nachvollziehbare Referenzgröße wie den Vorjahresumsatz oder die Anzahl der Beschäftigten des abgabepflichtigen Unternehmens angeknüpft werden.

Größere Rechtssicherheit bei Künstlern, Publizisten wie Verwertern trägt zu einer zukunftsfesten Finanzierung der Künstlersozialkasse bei. Dadurch kann eine Erhöhung des Bundeszuschusses in Zukunft vermieden werden. Der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung ist ein Beitrag des Staates zur Künstler- und zur Kunstförderung und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

2. Planen Sie weitere Selbständige aus dem Kulturbereich als Pflichtversicherte in das gesetzliche Sozialversicherungssystem (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) einzubeziehen?

Unklarheiten über den Anwendungsbereich der Künstlersozialversicherung haben zu wachsendem Unmut bei Unternehmen, Vereinen sowie Künstlern und Publizisten geführt. Doch im Rechtsverkehr muss klar sein, wann die Künstlersozialabgabe fällig wird. Die FDP will deshalb den Versichertenkreis gesetzlich klarer fassen. Wir haben in der schwarz-gelben Koalition in einem ersten Schritt den Anwendungsbereich für Publizisten angepasst. In einem weiteren Schritt ist der Künstlerbegriff zu definieren. Er soll grundsätzlich offen gegenüber der Entstehung neuer, künstlerisch geprägter Berufsformen sein

3. Wollen Sie die Rahmenfrist zum Bezug von Arbeitslosengeld I für Künstler verändern? Wenn ja, was planen Sie?

Für Personen, die immer wieder nur kurzzeitig beschäftigt sind – also typischerweise Künstler – gilt seit 2009 eine befristete Sonderregelung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Der FDP war es wichtig, diese Sonderregelung beizubehalten, um die Arbeitsmarktsituation von Künstlern und Kulturschaffenden berücksichtigen zu können. Daher hat die christlich-liberale Koalition diese Regelung, die ansonsten ausgelaufen wäre, bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Gleichzeitig haben wir die zulässige Beschäftigungsdauer von sechs auf zehn Wochen verlängert und damit auf Befragungen reagiert, wonach diese Frist in den meisten Fällen zu kurz war. Für darüber hinausgehende Änderungen wollen wir die im nächsten Jahr vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation abwarten. Nur so kann eine zielgerichtete und wirksame Lösung gefunden werden.

Steuerpolitik

- 1. Wollen Sie sich auf der europäischen Ebene für einen ermäßigten Umsatzsteuersatz für E-Books, Hörbücher, künstlerischen Siebdruck, künstlerische Fotografie, Videokunst, Tonträger, DVD einsetzen?**
- 2. Wollen Sie sich für ein Optionsmodell bei der Umsatzsteuerbefreiung für Kulturinstitutionen auf der europäischen Ebene einsetzen?**
- 3. Wollen Sie sich für die Umsatzsteuerbefreiung für Bühnenregisseure, Choreographen, Bühnen- und Kostümbildner einsetzen?**
- 4. Planen Sie Veränderungen bei der Besteuerung ausländischer Künstler, die in Deutschland auftreten?**

Die Fragen zum Thema „Steuerpolitik“ werden im Zusammenhang beantwortet:

Die FDP setzt sich für bestmögliche steuerliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur ein. In der vergangenen Legislaturperiode wurde die europarechtlich zwingend gebotene Anpassung bei der Umsatzsteuer für bildende Kunst mit Augenmaß umgesetzt und so die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Kunstmarktes gestärkt. Die Leistungen von Bühnenregisseure und Bühnenchoreographen können nun umsatzsteuerfrei angeboten werden. Weiteren Anpassungen bei steuerlichen Vorschriften steht die FDP offen gegenüber. Allerdings würden derartige Maßnahmen die öffentlichen Haushalte belasten. Die Vorgaben unserer Verfassung aus der so genannten „Schuldenregel“ und der sich daraus ergebenden Haushaltskonsolidierung erfordern eine permanente Abwägung zwischen dem, was nötig und geboten erscheint und dem, was haushälterisch machbar ist. Dass der Weg zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten richtig ist, hat die Schuldenkrise im Euroraum gezeigt. Vor diesem Hintergrund ist jeder Bereich aufs Neue zu bewerten.

Urheberrechtspolitik

- 1. Sehen Sie Bedarf für Maßnahmen zur Stärkung des Urheberrechts? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen?**

Im Bereich des Urheberrechts ist es uns ein besonderes Anliegen Anreize, kreativ tätig zu werden und damit neue, innovative Inhalte zu schaffen, weiter zu fördern. Hierdurch dürfen allerdings technischer Fortschritt und neue legale Geschäftsmodelle nicht unnötig behindert werden.

Das Urheberrecht in seiner geltenden Form hat sich bewährt und zeichnet sich zu Recht durch ein hohes Schutzniveau aus. Dieses hohe Schutzniveau muss auch und gerade in der digitalen

Welt bewahrt werden. Forderungen nach einer grundlegenden Revision des Urheberrechts sind unbegründet. Die berechtigten Belange der Nutzer müssen im Rahmen eines angemessenen Interessenausgleichs auch weiterhin auf sachgerechte Weise berücksichtigt werden. Im Zentrum des Urheberrechts muss aber auch in Zukunft der Schutz der kreativen Leistung stehen.

Es muss noch stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, dass das Urheberrecht die rechtliche Basis für das Einkommen vieler tausend Menschen in Deutschland ist. Die Kreativwirtschaft trägt zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis einen erheblichen Teil bei, der deutlich über dem Anteil anderer Wirtschaftszweige liegt.

Allgemein gilt, wer urheberrechtlich geschützte Werke verwenden möchte, muss den jeweiligen Rechteinhaber fragen, denn diesem obliegt die Entscheidung, welche Nutzung er für seine Werke zulässt. Um dies zu garantieren, muss eine rechtssichere Infrastruktur vorliegen, die eine möglichst einfache Ermittlung des Rechteinhabers erlaubt.

Eine verstärkte und ernsthafte internationale Zusammenarbeit muss vorangetrieben werden, um die Rechtedurchsetzung sicherzustellen.

2. Wollen Sie das Urhebervertragsrechts evaluieren?

Beim Urhebervertragsrecht muss die Vertragsautonomie weiter gewährleistet bleiben. Die Nutzung von Creative Commons Lizenzen sollte erleichtert werden. Ob dazu Handlungsbedarf für den Gesetzgeber besteht, ist zu prüfen. Das 2002 umfassend geänderte Urhebervertragsrecht wird fortlaufend durch die Rechtsprechung konkretisiert. Wichtige Fragen sind inzwischen durch den Bundesgerichtshof geklärt worden. Die FDP sieht deshalb keinen Bedarf für eine erneute grundlegende Reform des Urhebervertragsrechts. Allerdings ist zu prüfen, ob eine zeitliche Beschränkung der Laufzeit von Total-Buy-Out-Verträgen eine Möglichkeit darstellen kann, dieser faktischen Einschränkung der Vertragsfreiheit entgegenzuwirken.

3. Wie bewerten Sie das geltende Urheberrecht für den Wissenschaftsbereich?

Wir begrüßen die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Werken durch „Open Access“, um einem möglichst breiten Publikum Zugang zu wissenschaftlichen Werken zu ermöglichen. Einen gesetzlich zwingend geregelten kostenlosen Zugang aller Nutzer und insbesondere aller Wissenschaftler zu allen wissenschaftlichen Veröffentlichungen lehnen wir jedoch ab. Bei öffentlich geförderten Forschungsprojekten sprechen wir uns dafür aus, dass in den Förderrichtlinien die Mittelvergabe verstärkt von der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse unter Open Access abhängig gemacht wird.

Zur Verbesserung der allgemeinen Zugangsmöglichkeiten zu wissenschaftlichen Publikationen soll es den Verlagen bei bestimmten periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Sammelwerken gesetzlich untersagt werden, in den Autorenverträgen die Zweitverwertung auszuschließen. Das System der urheberrechtlichen Schranken hat sich grundsätzlich bewährt. Bedarf für eine weitere Ausweitung der Schranken zugunsten wissenschaftlicher Einrichtungen besteht nicht.

4. Planen Sie eine Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche?

Die Einführung einer Hinterlegungspflicht für die abgabepflichtige Industrie ist bisher nicht geplant. Das geltende Recht kennt eine Hinterlegungsmöglichkeit, um Lizenznehmern durch Zah-

lung der unstreitigen Vergütung an die Verwertungsgesellschaft und die Hinterlegung der streitigen Vergütung den Erwerb der Lizenz zu ermöglichen. Die Hinterlegung dient also dem Lizenznehmer. Eine Hinterlegungspflicht im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche sieht die FDP kritisch. Sie würde in diesem Bereich zu einer Besserstellung der Gläubiger führen, die mit den allgemeinen Grundsätzen kaum zu vereinbaren ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass oftmals nicht nur die Höhe der Vergütung, sondern der Vergütungsanspruch bereits dem Grunde nach streitig ist.

Medienpolitik

1. **Wie stehen Sie zur aktuellen Situation der öffentlich-rechtlichen Sender? Sehen Sie den Bedarf nach Änderungen mit Blick auf den Auftrag und die Transparenz vor dem Hintergrund des seit dem 01.01.2013 gültigen Gebührenmodells?**

Wir bekennen uns ausdrücklich zum dualen System aus öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk. Um die einzigartige Vielfalt unserer Medienlandschaft zu erhalten, muss ein möglichst faires Nebeneinander privater und beitragssubventionierter Angebote gewährleistet werden. Wir setzen uns für eine Abkehr von dem geltenden Beitragsmodell ein, das lediglich eine Ausweitung der bisherigen Gebühr auf alle Bürgerinnen und Bürger, sowie zusätzlich auf alle Unternehmen bedeutet. Durch die Einführung einer personenbezogenen Medienabgabe könnten ungerechte Doppelbelastungen ausgeschlossen und erhebliche Bürokratie im Einzug abgeschafft werden. Unser Ziel ist die größtmögliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Institution. Neben der Finanzierungsfrage sorgt vor allem der Umgang mit den Beitragsgeldern für Unmut. Deshalb setzen wir uns sowohl für größere Transparenz als auch die Konkretisierung des Grundversorgungsauftrags ein. Die öffentlich-rechtliche Finanzierung befreit die Sendeanstalten von einer werberelevanten Quote und ermöglicht, die ganze kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt abzubilden. Eine Konkretisierung des Auftrags soll zur Profilschärfe von ARD, ZDF und DRadio beitragen und so langfristig die Legitimation sichern.

2. **Sehen Sie den Bedarf nach weiteren Geschäftsmodellen im Internet? Welche Maßnahmen planen Sie, um dabei die Rechte der Kultur- und Medienschaffenden zu gewährleisten?**

Das Internet bietet unendlichen Raum für neue Geschäftsmodelle. Wir wollen die Kreativschaffenden unterstützen, diesen Raum zu erschließen, damit sie ihre Ideen selbstbestimmt verwirklichen können. Ein starkes und durchsetzbares Urheberrecht ist aus liberaler Sicht notwendige Voraussetzung für den Aufbau erfolgreicher Geschäftsmodelle. Wir halten deshalb an dem hohen Schutzniveau des geltenden Urheberrechts fest. Wir stehen ein für den Schutz kreativer und künstlerischer Leistung und lehnen Pauschalvergütungsmodelle wie die sogenannte „Kulturflaute“ ab.

3. **Welche Maßnahmen zur Digitalisierung von Kulturgut wollen Sie durchführen? Welche Maßnahmen zur Rettung des audiovisuellen Erbes planen Sie?**

Einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung von Kulturgut und damit zur Bewahrung des nationalen Erbes leistet die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen, die zudem nationaler Daten-Aggregator für die Europäische Digitale Bibliothek (Europeana) ist.

Wir wollen die Digitalisierung im Rahmen der DDB weiter intensivieren (siehe BT-Drs. 17/6315 Antrag „Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe beginnen“), damit kulturelles Erbe und

wissenschaftliche Information sukzessive im gebotenen Umfang online verfügbar werden. Zudem ist es notwendig, den Fokus auf die Langzeitarchivierung zu richten, um die digitalen Daten auch für die Nachwelt verfügbar zu halten.

Ist der Rechteinhaber eines Print-, Musik- oder Filmwerks weder feststellbar noch auffindbar, so dass ein sog. verwaistes Werk vorliegt, sollte dieses aus Gründen des Allgemeininteresses und zu nicht gewerblichen Zwecken auch zustimmungsfrei öffentlich zugänglich gemacht werden. Wir haben mit dem Gesetz zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke (BT-Drs. 17/13423) die rechtliche Voraussetzungen geschaffen, dass zukünftig verwaiste Werke in Bibliotheken, Archiven und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten digitalisiert und ins Internet gestellt werden können. Auch vergriffene Werke können in Zukunft leichter digitalisiert und in gemeinnützigen Einrichtungen über das Internet verfügbar gemacht werden.

Die Sicherung des nationalen Filmerbes haben wir forciert, indem wir im Bundesarchivgesetz eine Pflichtregistrierung für deutsche Kinofilme eingeführt haben und einen Antrag zum Thema Filmerbe vorlegten (BT-Drs. 17/11006 „Das Filmerbe stärken, die Kulturschätze für die Nachwelt bewahren und im digitalen Zeitalter zugänglich machen“). Hier fordern wir die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Digitalisierung des Filmerbes zu erarbeiten und auf dieser Basis eine Kosten-schätzung vorzunehmen sowie die allgemeine Pflichthinterlegung zu prüfen. Hier werden wir in der nächsten Wahlperiode ansetzen.

4. Sehen Sie Bedarf Medienkompetenz stärker zu vermitteln? Welche Vorhaben planen Sie?

Wir sind online, unser Leben findet vermehrt online statt, auf dem Smartphone oder Tablet, am Laptop oder PC, aber auch mit zahlreichen anderen Geräten des Alltags sind wir online. Medienkompetenz und Medienkompetenzvermittlung sind daher von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft. Medienkompetenzvermittlung darf sich deshalb auch nicht nur auf die Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse und Auseinandersetzung mit medialen Inhalten oder eine Altersgruppe beschränken, sondern muss auch technische Fertigkeiten und Grundlagen des Datenschutzes in jedem Alter vermitteln. Medienkompetenz ist Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe an der Informationsgesellschaft.

Es bestehen bereits eine Vielzahl sehr guter Initiativen und Projekte zur Förderung der Medienkompetenz und zur Medienkompetenzvermittlung. Medienkompetenz ist eine Querschnittsaufgabe, die in einer Vielzahl von Politik- und Gesellschaftsbereichen Niederschlag findet. Bildungs-, Familien- und Jugendpolitik sind ebenso berührt, wie die Arbeits- und Sozial- oder auch Wirtschaftspolitik. Wir wollen die Förderung von Medienkompetenz effizienter gestalten, für eine bessere Verzahnung Sorge tragen und somit neue Synergieeffekte schaffen. Hierzu wollen wir die Zusammenarbeit mit den Ländern in den unterschiedlich betroffenen Politikfeldern verbessern.

Die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft hat festgehalten: „Medienkompetenzerwerb ist zuallererst die Aufgabe jedes Einzelnen selbst. Wo dies jedoch der Unterstützung bedarf, ist es eine staatliche, vor allem aber auch eine gesellschaftliche Aufgabe.“¹ Dieser Aufgabe wollen wir durch die weitere Finanzierung von Initiativen, wie dem „Netz für Kinder“ und „Frag Finn“ auch zukünftig gerecht werden. Zugleich wollen wir die Forschungsaktivitäten in diesem Bereich ausbauen.

¹ BT-Drs.: 17/7286 Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, Medienkompetenz, S. 33.

5. Welche medienpolitischen Akzente wollen Sie auf europäischer Ebene setzen?

Wir setzen uns dafür ein, einheitliche medienpolitische Regulierungsstandards zu schaffen, die dem veränderten Verbraucherverhalten und der technologischen Konvergenz Rechnung tragen, mit dem Ziel, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu erreichen.

Bildungspolitik

1. Wollen Sie sich für eine Abschaffung des Kooperationsverbots in der Bildungspolitik einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie?

Die FDP hat sich in der Vergangenheit entschieden dafür ausgesprochen, die Fehler der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 zu korrigieren und das Zusammenwirken von Bund und Ländern künftig zu erleichtern. Wir haben aufgrund der sehr schwierigen Gemengelage in Bundesrat und Bundestag und der für eine Verfassungsänderung notwendigen Mehrheit von zweidrittel auf Maximalforderungen verzichtet und eine Erweiterung des Art. 91b GG vorgeschlagen. Ziel ist es, die dauerhafte Beteiligung des Bundes an der institutionellen Förderung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu ermöglichen und Kooperationen von Hochschulen mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung zu erleichtern. Die Bundesregierung hat eine entsprechende Gesetzesvorlage eingebracht, die auf großen Zuspruch der betroffenen Akteure gestoßen ist. Doch leider ist die vorgeschlagene Aufhebung des Kooperationsverbotes für den Hochschulbereich bislang an der Blockade von SPD und Grünen im Bundesrat gescheitert. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die Verweigerungshaltung der Opposition aufgrund der immer deutlicher zutage tretenden finanziellen Bedarfslagen im tertiären Bildungssystem bald nach der Wahl aufgegeben und eine Mehrheit für die Lockerung des Kooperationsverbotes gefunden werden kann.

2. Wollen Sie das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ weiterentwickeln und vertiefen?

Die Förderung der kulturellen Bildung ist für Liberale ein wichtiges Anliegen. Nicht zuletzt deswegen hat die FDP das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ propagiert, mit initiiert und gegen – nicht ganz unerheblichen - Widerstand aus der Opposition auch durchgesetzt. Wir werden unser Engagement für den Bereich der kulturellen Bildung aufrechterhalten und uns auch über das Jahr 2017 hinaus mit Nachdruck für die Expansion der Bildungsförderung einsetzen.

3. Wollen Sie Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität von Studierenden ergreifen?

Die Mobilität der Studierenden hängt ganz wesentlich von zwei Aspekten ab: Einer adäquaten und verlässlichen Finanzierung der Hochschullehre sowie einer sozialen Flankierung durch ein funktionsfähiges System der Studierendenfinanzierung.

Die FDP beabsichtigt, die Finanzierung der Hochschullehre so umzustellen, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen künftig Länder übergreifend nach dem Modell „Geld folgt Studierenden“ (GefoS) erfolgt. Für jeden Studierenden, der sich für eine Hochschule entscheidet, erhält die Hochschule eine Zahlung aus einem Fonds, der kostendeckend aus Beiträgen aller Länder nach dem Königsteiner Schlüssel gespeist wird. Berechnungsgrundlage für die Zahlungen an die Hochschulen sind Clusterpreise, die die unterschiedlichen Kosten für verschiedene angebotene Studienrichtungen und Hochschultypen berücksichtigen. Der Bund wird die Kosten für ausländische Studenten tragen. Gleichzeitig bleibt es den Ländern vorbehalten, diese Grundfinanzierung aufzu-

stocken. Damit bleibt der föderale Wettbewerb intakt. So werden aber überregional vergleichbare Wettbewerbsbedingungen und Anreize für ein attraktives Studienangebot geschaffen.

Die FDP ist der Überzeugung, dass die Studienförderung verbreitert und den individuellen Ansprüchen der Studentinnen und Studenten künftig besser gerecht zu werden hat. In diesem Sinne haben wir mit der 23. BAföG-Novelle die Bedarfssätze angehoben, die Einkommensfreibeträge erweitert und die allgemeinen Förderbedingungen verbessert. Dementsprechend liegt die Fördergrenze bei der Aufnahme eines Master-Studiums mittlerweile bei 35 Jahren. Gleichzeitig haben wir das Deutschlandstipendium initiiert und die Unterstützung von Stipendiaten über die Begabtenförderungswerke deutlich ausgeweitet. Langsam aber sicher etabliert sich auch in Deutschland eine Stipendienkultur.

Es ist unser Ziel, die Entbürokratisierung des BAföG weiter voranzutreiben und grundsätzlich allen Studierenden („elternunabhängig“) die Möglichkeit zu bieten, im Bedarfsfall auf diese finanzielle Unterstützung zurückzugreifen. Gleichzeitig wollen wir den sozialen Aspekt des BAföG aus Gründen der Fairness und des effektiven Mitteleinsatzes nicht aus den Augen verlieren. Deswegen sollten sich die Rückzahlungsmodalitäten (Darlehens- und Zuschussanteil) an den Einkommensverhältnissen der späteren Hochschulabsolventin bzw. Hochschulabsolventen ausrichten. Wir wollen prüfen, ob und inwiefern der Bund künftig die organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das BAföG übernehmen sollte.

4. Wollen Sie die kulturelle Bildung in die Stadtentwicklungspolitik integrieren?

Die FDP ist der Auffassung, dass Stadtentwicklungspolitik/Quartiersmanagement und die öffentliche Bereitstellung und Förderung von Angeboten kultureller Bildung in sinnvoller Weise miteinander verschränkt sein sollten. Es gilt, die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv zu bündeln und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Zugleich dürfte der Umstand wenig strittig sein, dass reichhaltige Partizipationsmöglichkeiten an einem quantitativ und qualitativ hochwertigen Kulturangebot dazu beitragen, Lebens- und Wohnräume menschlicher, lebenswerter und attraktiver zu machen.

5. Wollen Sie die kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Schnittpunkt von Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik stärken und welche jugendpolitischen Vorhaben halten Sie hierfür für bedeutsam?

Die FDP teilt das Anliegen des Kulturrats, dass das Schnittpunkt zwischen Kinder- und Jugendbildung und der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik zu stärken ist.

Direkte Eingriffe seitens des Bundes sind aus verfassungsrechtlichen Gründen, gerade wenn es um die Frage von Bildung geht, nur sehr schwer zu realisieren. Deswegen verfolgen wir das Ziel, das Anliegen über das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ umzusetzen.

6. Wollen Sie sich für einen Ausbau der Förderung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung durch die Kinder- und Jugendpolitik und eine aufgabengerechte Förderung bundeszentraler Infrastrukturen im Kinder- und Jugendplan des Bundes einsetzen?

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, im Kinder- und Jugendplan ein vereinfachtes und unbürokratisches Antragsverfahren zu verankern, das auch kleineren Initiativen in der bundesweiten Jugendarbeit einen Zugang zum KJP ermöglicht. Jugendliche sollen im Nachgang von Projekten besser in den Erfahrungsaustausch einbezogen werden (z.B. über soziale Netzwerke), um die

Qualität der Projekte zu verbessern. Die Reform des KJP wird im Jahr 2014 beginnen. Über die Höhe der Zuwendungen für den KJP wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2014 zu entscheiden sein.

7. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus dem Schwerpunkt Kulturelle Bildung des Nationalen Bildungsberichts (2012)? Wollen Sie die Förderinstrumente der kulturellen Bildung weiterentwickeln? Wenn ja, welche Vorhaben planen Sie?

Der Nationale Bildungsbericht 2012 hat den besonderen Fokus auf die kulturelle Bildung und deren Förderung gelegt. Eine Konsequenz, die sich aus der Bildungsberichterstattung ergab, war die Initiierung des erfolgreichen Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Auch wenn aus Trägersicht die Ausdifferenzierung der Förderinstrumente im Bereich der kulturellen Bildung wünschenswert erscheinen mag, so setzen die verfassungsrechtlichen Vorgaben dem Bund enge Schranken. Es wäre fahrlässig, das derzeitige Engagement durch Kompetenzüberschreitungen in Gänze zu gefährden. Deswegen setzen wir darauf, das existierende Instrumentarium zu stärken und ggf. bedarfsgerecht auszuweiten.